



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „PV – Anlage südlich der GV Kühenthal – Fertingen“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der GV Straße Kühenthal – Fertingen“ auf den Grundstücken Flur-Nr. 804, 805 und 806 Gemarkung Kühenthal beschlossen. Als Art der Nutzung wird ein Sondergebiet Photovoltaik festgesetzt.

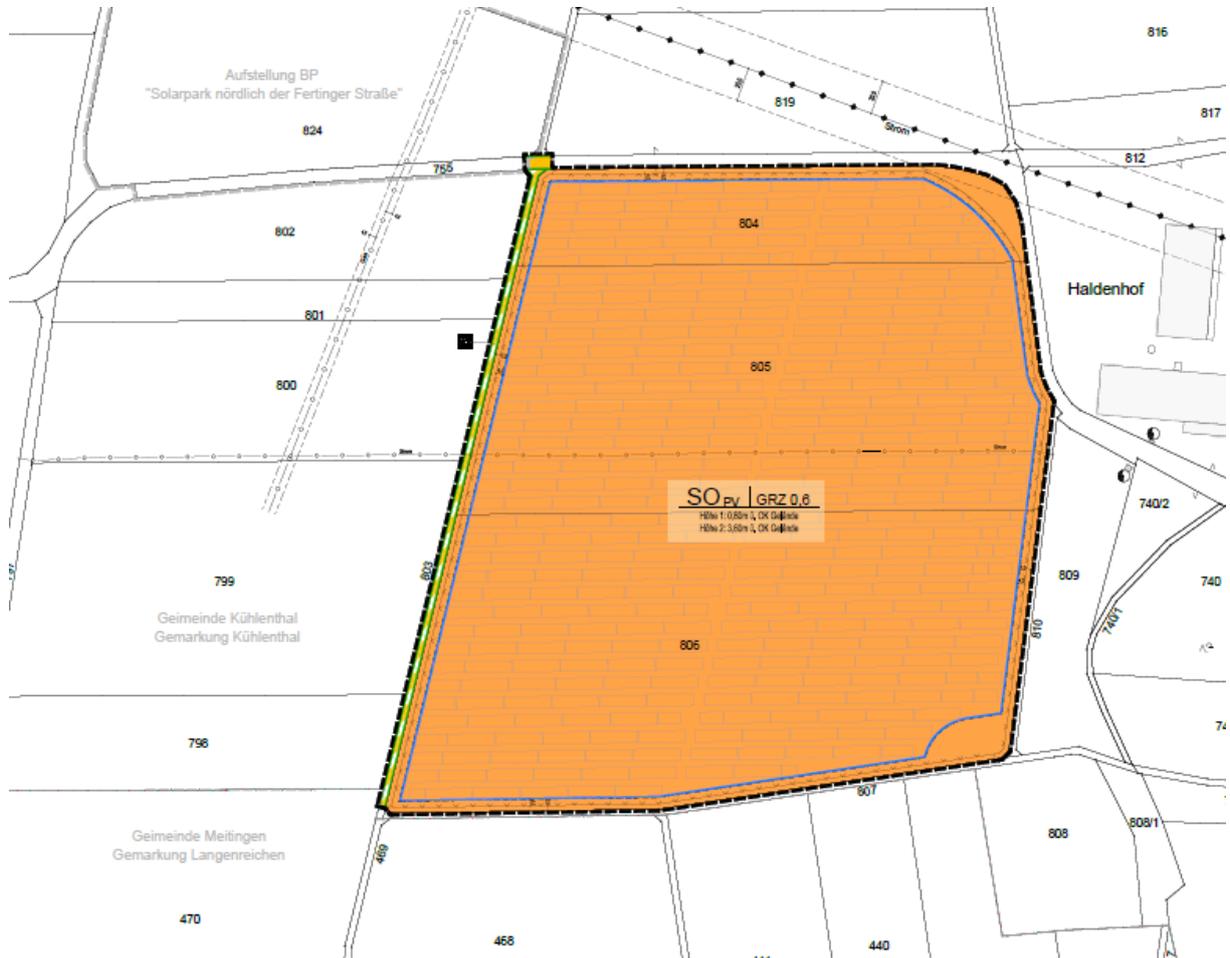
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der GV Straße Kühenthal – Fertingen“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 29.07.2025 kann in der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, 86695 Nordendorf sowie in der Gemeinde Kühenthal, Am Anger 10, 86707 Kühenthal in der Zeit

vom 11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025

eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „PV – Anlage südlich der GV Kühenthal – Fertingen“ zu unterrichten. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Kühenthal unter <https://www.kuehenthal.de/rathaus-service/bauleitplanung> veröffentlicht.

Umgriff des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „PV – Anlage südlich der GV Kühleenthal – Fertingen“



Kühleenthal, den 06.08.2025

Gemeinde Kühleenthal

Iris Harms
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 08.08.2025
Abgenommen am: 15.09.2025